

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Antragsstand zur HESSENKASSE

26. Juni 2018

Staatsminister Dr. Thomas Schäfer
Staatsminister Peter Beuth

Die HESSENKASSE im Überblick

- Kassenkredite sind der **Dispo** des Girokontos der Kommunen.
- Über **260 hessische Kommunen** hatten ihr Girokonto überzogen und zusammen Kassenkredite von rund **6 Mrd. Euro** angehäuft. Davon sind rund **5 Mrd. Euro** im Rahmen der HESSENKASSE ablösefähig.
- Der Betrag hat sich durch die Analyse der Experten von Finanz- und Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht reduziert, weil
 - sich die Finanzlage der Kommunen verbessert hat;
 - investiv verwendete Kassenkredite umgeschuldet werden müssen;
 - gegenüberstehende liquide Vermögenswerte gefunden wurden.
- Die **HESSENKASSE** übernimmt diese Schulden ab September 2018. Eine Kassenkreditschuldung in diesem Umfang ist bundesweit einmalig!

Die HESSENKASSE im Überblick

- Das Land organisiert die Entschuldung über die **HESSENKASSE** und steuert seinen Finanzierungsanteil bei. Der kommunale Eigenbeitrag von 25 Euro pro Jahr und Einwohner ist fix, trag- und planbar.
- Zudem gibt es für Kommunen, die nicht an der Kassenkreditentschuldung teilnehmen und nicht dauerhaft abundant sind, ein **Investitionsprogramm** mit einem Volumen von über **691 Mio. Euro**.
- **Die HESSENKASSE: Gegen Schulden. Für die Zukunft!**

Finanzierung der HESSENKASSE

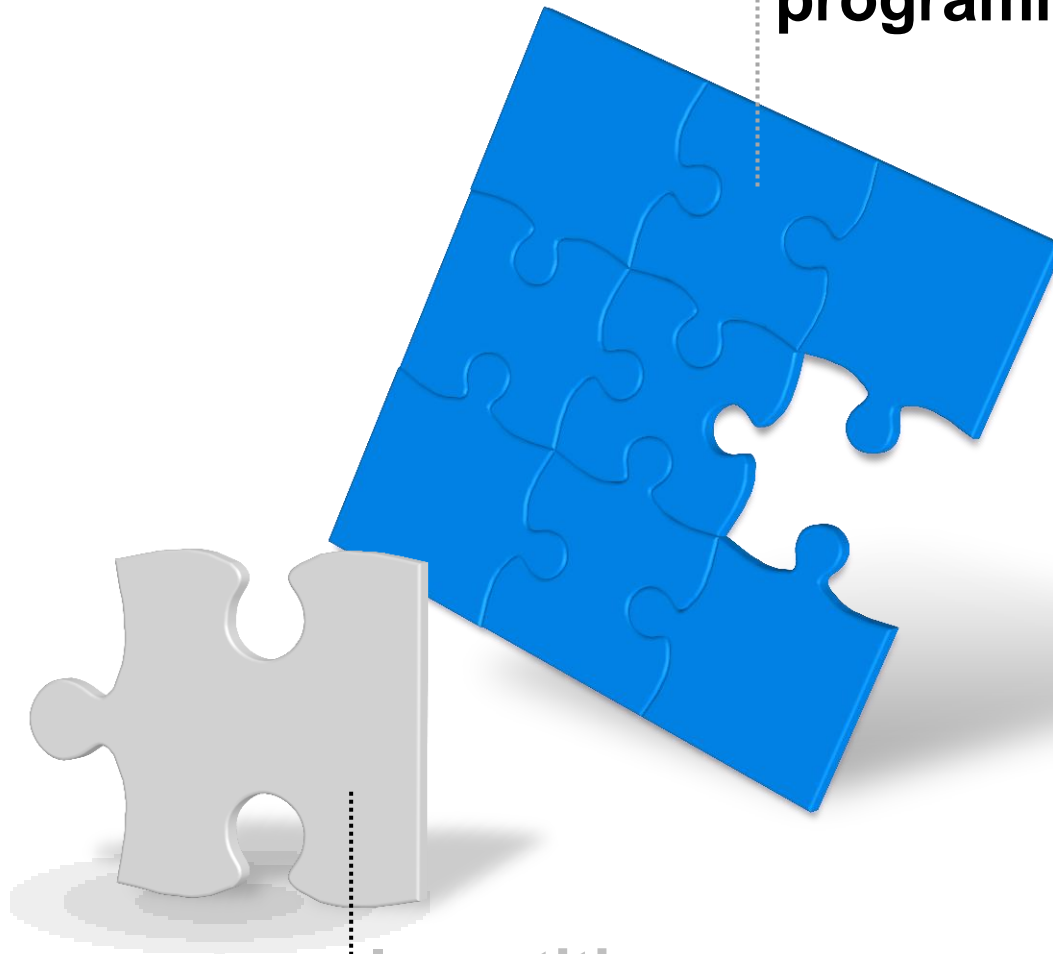
| | 2019 - Ursprungsplanung | 2019 - nach Vereinbarung mit KSpV | 2019 - nach Antragsstellung Kommunen |
|--|----------------------------|---|--|
| Finanzbedarf (geschätzt) | 300 Mio. Euro | 245 Mio. Euro | 215 Mio. Euro |
| finanziert durch | | | |
| Eigenbeitrag Begünstigte Kommunen | 100 Mio. Euro | 100 Mio. Euro | 70 Mio. Euro |
| Bundesmittel "5. Milliarde" Bundesteilhabegesetz | 59 Mio. Euro | 59 Mio. Euro | 59 Mio. Euro |
| Kommunalanteil Fonds Deutsche Einheit (Absenkung erhöhte Gewerbesteuerumlage) | 60 Mio. Euro | 0 Mio. Euro | 0 Mio. Euro |
| Landesanteil Fonds Deutsche Einheit | 40 Mio. Euro | 40 Mio. Euro | 40 Mio. Euro |
| Landesausgleichsstock | 20 Mio. Euro | 20 Mio. Euro | 20 Mio. Euro |
| Weitere Landesmittel (Residualgröße) | 21 Mio. Euro | 26 Mio. Euro | 26 Mio. Euro |

Das Programm wird flankiert durch ein im Wesentlichen aus Landesmitteln finanziertes **Investitionsprogramm** für nicht dauerhaft abundante Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung (Investitionsvolumen von über **691 Mio. Euro**).

Finanzierung der HESSENKASSE

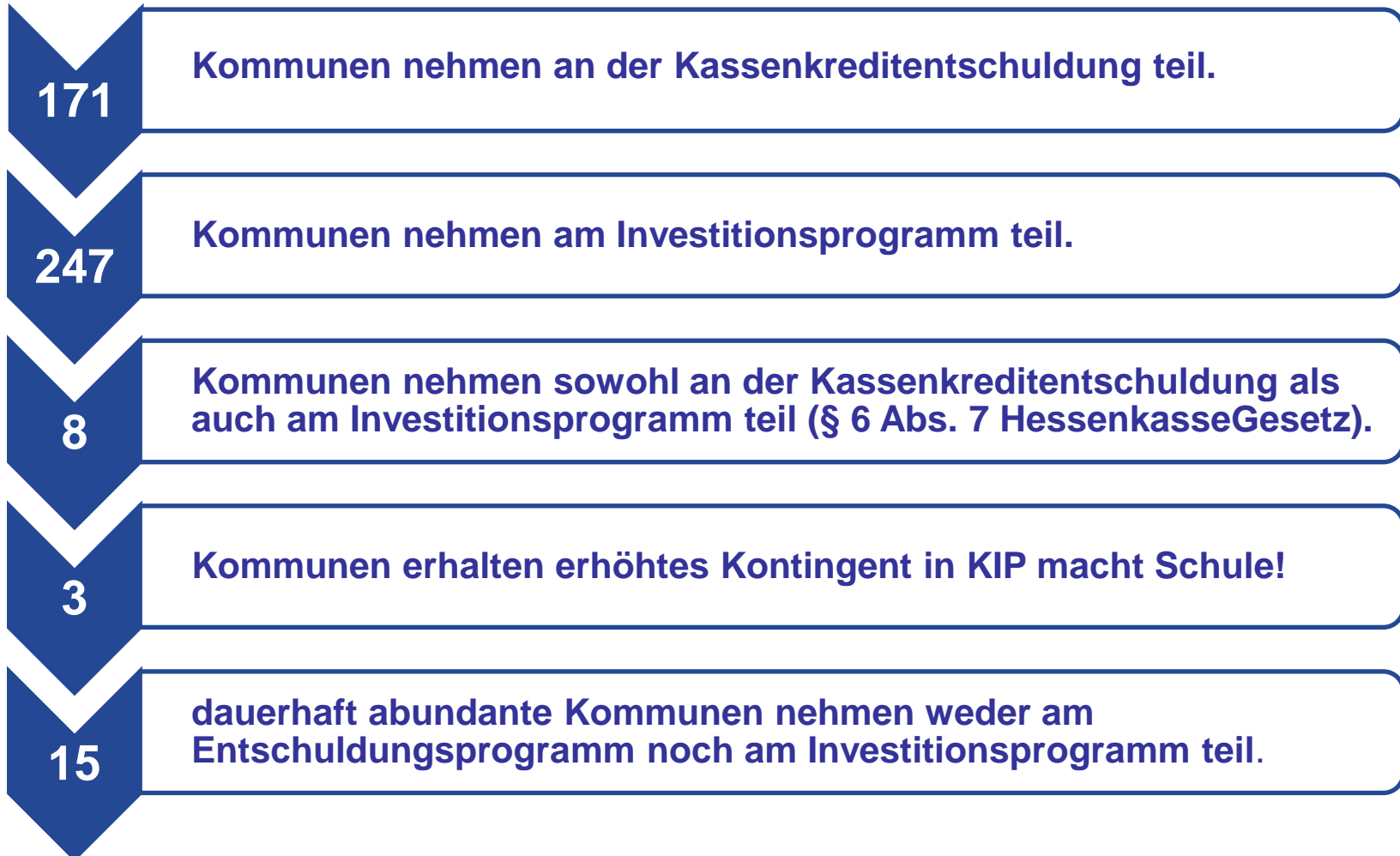
- Der jährliche Finanzbedarf sinkt weiter: Durch die niedrigeren zu übernehmenden Kassenkredite sinkt auch der Eigenbeitrag der Kommunen.
- Waren ursprünglich jährlich 100 Mio. Euro im Schnitt der 30jährigen Laufzeit erforderlich, so verringert sich dies nun auf 70 Mio. Euro p.a.
- Der Finanzierungsbeitrag der hessischen Kommunen hat sich somit gegenüber der ursprünglichen Planung um 90 Mio. Euro reduziert (60 Mio. Euro durch Entfall der Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, 30 Mio. Euro durch geringere Eigenbeiträge).

Entschuldungs- programm (Abteilung I und II)



Investitionsprogramm (Abteilung III)

Ergebnisse nach Ablauf der Antragsfrist zur Kassenkreditentschuldung¹



¹ Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 HessenkasseGesetz war der Antrag bis zum 31. Mai 2018 (Ausschlussfrist) schriftlich bei der Bewilligungsstelle (HMdF) zu stellen.

Ergebnisse nach Ablauf der Antragsfrist zur Kassenkreditentschuldung

- Das Kassenkreditentschuldungs-Volumen beläuft sich auf

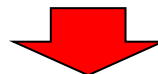
rd. 5 Mrd. Euro

- Das Investitionsprogramm-Volumen beläuft sich auf

rd. 691 Mio. Euro

- Die Aufstockung in KIP macht Schule! beträgt

rd. 25 Mio. Euro



Main-Taunus-Kreis: 4.375.050 Euro
Frankfurt am Main: 14.619.300 Euro
Wiesbaden: 6.192.600 Euro

Details zu der Teilnahme am Entschuldungsprogramm

Die 10 größten Nehmer Ablösungshöchstbeträge

| | | | |
|---------------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------|
| Offenbach am Main | 564,0 Mio. Euro | Hanau | 208,0 Mio. Euro |
| Landkreis Offenbach | 522,4 Mio. Euro | Rüsselsheim am Main | 195,1 Mio. Euro |
| Rheingau- Taunus | 332,0 Mio. Euro | Landkreis Kassel | 181,8 Mio. Euro |
| Darmstadt | 254,7 Mio. Euro | Landkreis Bergstraße | 168,7 Mio. Euro |
| Landkreis Groß-Gerau | 253,7 Mio. Euro | Landkreis Gießen | 155,0 Mio. Euro |

Details zu der Teilnahme am Entschuldungsprogramm

Die 10 größten Nehmer Entschuldung je Einwohner

| | | | |
|--------------------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Bad Karlshafen | 4.841,31 Euro | Bad Sooden- Allendorf | 2.493,21 Euro |
| Offenbach am Main | 4.558,17 Euro | Hanau | 2.266,77 Euro |
| Rüsselsheim am Main | 3.095,35 Euro | Morschen | 2.220,22 Euro |
| Neuental | 2.941,18 Euro | Bad Emstal | 2.097,32 Euro |
| Heringen | 2.577,46 Euro | Löhnberg | 2.078,10 Euro |

Details zu der Teilnahme am Entschuldungsprogramm

28

Kommunen nehmen nicht mehr am Entschuldungsprogramm teil, sondern wechseln ins Investitionsprogramm.

Dies sind im Einzelnen:

Ahnatal, Alsfeld, Bad Vilbel, Borken, Bürstadt, Fernwald, Friedberg, Fronhausen, Gelnhausen, Gießen, Greifenstein, Hatzfeld, Hünfelden, Kassel, Kirtorf, Körle, Lautertal (Vogelsberg), Meißner, Michelstadt, Neuberg, Schlitz, Seeheim-Jugenheim, Selters, Solms, Steffenberg, Wehretal, Wald-Michelbach, Zierenberg

Ergebnisse nach Ablauf der Antragsfrist zur Kassenkreditentschuldung

15

dauerhaft abundante Kommunen nehmen weder am
Entschuldungsprogramm noch am Investitionsprogramm teil.

Dies sind im Einzelnen:

Allendorf (Eder), Bad Homburg vor der Höhe, Bad Soden am Taunus, Biebergemünd, Dieburg, Dietzhölztal, Eschborn, Königstein im Taunus, Kronberg im Taunus, Neu-Isenburg, Oberursel, Schwalbach am Taunus, Stadtallendorf, Sulzbach, Walluf

- Soweit diese Kommunen Kassenkredite haben, bietet ihnen die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) eine Finanzierung an, deren jährliche Belastung einer Teilnahme an der HESSENKASSE entspricht.
- Dieses Darlehen ist für die Kommunen zinsfrei.

Ausblick zum Entschuldungsprogramm

- Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erteilt im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen Eingangsbestätigungen an die antragstellenden Kommunen und klärt sofort bestehende Fragen.
- Das Hessische Ministerium der Finanzen und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport haben bereits eine Grobprüfung vorgenommen: alle 171 Entschuldungskommunen haben ihren Antrag rechtzeitig gestellt.
- Die Bescheidung wird vom Hessischen Ministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vorbereitet; sie erfolgt im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.
- Voraussetzung für den ersten Entschuldungstichtag am 17. September 2018 ist ein bestandkräftiger, nicht mehr anfechtbarer Bewilligungsbescheid.

Ausblick zum Entschuldungsprogramm

- WICHTIGE HINWEISE -

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft muss bis zum

30. Juni 2018

dem Hessischen Ministerium der Finanzen vorliegen.

Formvorschrift: beglaubigte Niederschrift mit Siegel und Angabe über das Abstimmungsverhältnis³

³ Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 HessenkasseGesetz sind die Verpflichtungserklärung nach § 2 Abs.2 Satz 1 und Abs.3 Satz 1 der Kommunen von der Gemeindevertretung oder dem Kreistag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu beschließen. Eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses ist der Bewilligungsstelle bis zum 30. Juni 2018 vorzulegen.

Details zum Entschuldungsprogramm

- WICHTIGE HINWEISE -

Die genannten Entschuldungsbeträge werden nur gewährt, soweit

- die jeweilige Kommune dies beantragt hat,
- der Ablösungshöchstbetrag durch eine Aktualisierung der Daten keine Änderung mehr erfährt,
- ein entsprechender Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist,
- das zuständige Rechnungsprüfungsamt den Kassenbestand der Kommune geprüft hat und
- die Kommune sichergestellt hat, dass eine Ablösung der Kassenkredite durch die WIBank rechtlich und tatsächlich möglich ist und mit der WIBank eine Ablösungsvereinbarung getroffen hat
oder
- für den Fall, dass eine Ablösung der Kassenkredite nicht möglich ist, Zinsdienst- und Entschuldungshilfen gewährt wurden und die Kommune mit der WIBank eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

Entschuldungs-
programm (Abteilung I und II)



Investitionsprogramm (Abteilung III)

Details zum Investitionsprogramm

28 Kommunen nehmen nicht mehr am Entschuldungsprogramm teil, sondern wechseln in das Investitionsprogramm.

Die 10 größten Wechsler Höchstes Investitionsvolumen

| | | | |
|--------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Kassel | 26.515.480 Euro | Alsfeld | 4.505.879 Euro |
| Gießen | 23.385.597 Euro | Bürstadt | 4.421.222 Euro |
| Friedberg | 6.711.193 Euro | Borken | 3.970.151 Euro |
| Gelnhausen | 4.741.450 Euro | Solms | 3.517.489 Euro |
| Michelstadt | 4.595.108 Euro | Seeheim- Jugenheim | 3.183.199 Euro |

Details zum Investitionsprogramm

Die 10 größten Investitionsvolumina Gesamtbetrag

**Wetterau-
Kreis**

34.462.711 Euro

**Schwalm-
Eder-Kreis**

21.967.367 Euro

**Landkreis
Marburg-
Biedenkopf**

26.981.111 Euro

**Landkreis
Waldeck-
Frankenberg**

18.129.164 Euro

**Landkreis
Fulda**

26.635.278 Euro

Fulda

15.705.817 Euro

Kassel

26.515.480 Euro

Marburg

11.278.987 Euro

Gießen

23.385.597 Euro

Maintal

9.275.507 Euro

Details zum Investitionsprogramm

Die 10 größten Investitionsvolumina je Einwohner

| | | | |
|--|--------------------|---------------------|--------------------|
| Weißborn | 803,60 Euro | Antriftal | 434,26 Euro |
| Schwarzenborn | 591,86 Euro | Berkatal | 427,69 Euro |
| Rasdorf | 508,13 Euro | Rosenthal | 376,57 Euro |
| Breitenbach am Herzberg | 475,10 Euro | Flörsbachtal | 355,67 Euro |
| Neu- Eichenberg | 450,93 Euro | Abtsteinach | 353,11 Euro |

Details zum Investitionsprogramm

- WICHTIGE HINWEISE -

- Ein abweichender Stichtag ist bis zum
30. Juni 2018
beim Hessischen Ministerium der Finanzen zu beantragen.
- Der Antrag zur Teilnahme am Investitionsprogramm ist bis zum
31. Dezember 2018
schriftlich und elektronisch mit dem demnächst verfügbaren
Antragsformular zu stellen.
- Nach den Sommerferien sollen regionale
Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Details zum Investitionsprogramm

- WICHTIGE HINWEISE -

Die Investitionszuschüsse werden von 2019 bis 2024 nur gewährt, soweit

- die jeweilige Kommune am 30. Juni 2018 oder einem anderen, von der Bewilligungsstelle festgelegten Stichtag keine Kassenkredite hat,
- das zuständige Rechnungsprüfungsamt dies bestätigt hat,
- die Kommune bis zum 31. Dezember 2018 einen Antrag auf Teilnahme am Investitionsprogramm gestellt hat und
- die Verwendung des Zuschussskontingents nach den Regelungen des Hessenkassengesetzes und der noch zu erlassenden Förderrichtlinie zulässig ist.

Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE

Verhinderung erneuter Verschuldung über Kassenkredite durch Neuregelungen haushaltsrechtlicher Art in der HGO und der GemHVO

Die HESSENKASSE muss einmalig bleiben und nachhaltig wirken.

Daher wurde folgender Regelungskanon verabschiedet:

1. Neuregelungen zum Haushaltsausgleich
2. Überschuldungsverbot
3. Neuregelungen zum Haushaltssicherungskonzept
4. Neuregelung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung

Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE

Regelungskanon (Fortsetzung):

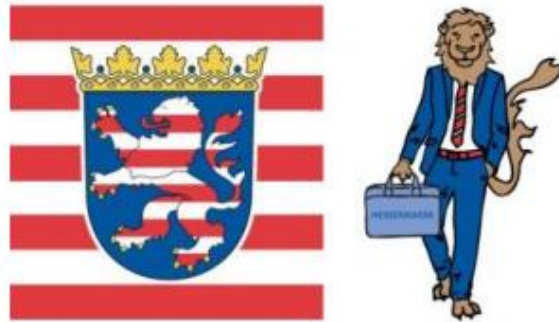
5. Neuregelung der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung
6. Vorgaben für den Bestand an flüssigen Mitteln
7. Informationspflicht zum Jahresabschluss auch gegenüber der Aufsichtsbehörde
8. Zurückstellung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei rückständigem Jahresabschluss
9. „Reset-Taste“ für Altfehlbeträge

Finanzaufsichtliche Begleitung der HESSENKASSE

Ziele:

- neuerlichen Anstieg von Kassenkrediten unterbinden
- Kassenkredit wird auf die Funktion als kurzfristige Liquiditätshilfe zurückgeführt
- Die ordentliche Tilgung von Krediten muss mit ordentlichen Einnahmen und darf nicht mit neuen Kassenkrediten erwirtschaftet werden
- Der Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten soll mit der Bildung eines Liquiditätspuffers begegnet werden.
- Durch die Verrechnung der Fehlbeträge werden Haushaltssicherungskonzepte entbehrlich, ein Neuanfang wird ermöglicht.
- Die Berücksichtigung von Jahresabschlüssen soll einen finanzpolitischen „Blindflug“ verhindern.

HESSENKASSE



Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Diese Präsentation sowie weitere Informationen können Sie im Internet abrufen unter:

www.HESSENKASSE.de